

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CAMAO AG (im Folgenden „Agentur“ genannt) sind Bestandteil eines jeden Angebotes und Vertrages. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die Vertragsparteien haben dies im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Präsentation

Jegliche, auch teilweise Verwendung von der Agentur mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Agentur. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen der Agentur. Dies gilt auch für die Teile der Präsentation, die von durch die Agentur beauftragte Dritte erstellt wurden.

3. Abwicklung von Aufträgen

Von der Agentur übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht. Vorlagen, Dateien, Illustrationen und sonstige Arbeitsmittel, die die Agentur erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der Agentur. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist die Agentur nicht verpflichtet.

4. Datenschutz

Einwilligung: Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese Daten anschließend veröffentlicht werden. Persönliche Kundendaten, die nicht für die Anmeldung und/oder Änderung benötigt werden, werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Auftragserteilung an Dritte

Die Agentur ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Aufträge an Werbeträger erteilt die Agentur im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Werden Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet die Agentur nicht.

6. Lieferung, Lieferfristen

Die Lieferverpflichtungen der Agentur sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber ab dem Moment, in dem die Übergabe an den Transporteur erfolgt ist.

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber alle etwaigen Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

Von der Agentur zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von der Agentur bestätigt wird.

Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe der Agentur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

7. Nutzungsrechte, Urheberrechte

CAMAo AG

Amtsgericht Darmstadt HRB 106036 / USt-ID. DE254368021

Commerzbank AG / IBAN DE68 5084 0005 0133 7070 00 / BIC COBADEFFXXX

Vorstand: Christian Wiebel / Aufsichtsrat: Michael Reibold (Vorsitzender)

Die Agentur wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllt die Agentur ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels bzw. der Internetpräsenz. Jede darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf der Zustimmung seitens der Agentur.

Eine besondere Regelung gilt für Quellcode/Programmcode. Die Agentur räumt dem Auftraggeber an jeglichem Quellcode nicht ausschließliches Nutzungsrecht ohne räumliche Begrenzung ein. Handelt es sich um den Quellcode eines offline verfügbaren Mediums (z. B. ein Multimediawerk auf CD/DVD, Computersoftware o. Ä.), so räumt die Agentur dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein.

Zieht die Agentur zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden deren Nutzungsrechte im oben angeführten Umgang erworben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

Der Auftraggeber versichert, dass er mit der Bestellung von Domain-Namen wissentlich keine Markenrechte Dritter verletzt. Er ist zudem verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere in Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht und das Recht am eigenen Bild, für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt.

Wird die Agentur von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, die Agentur auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, selbstständig eine Recherche bezüglich möglicher Schutzrechtsverletzungen durchzuführen oder zu veranlassen.

Die Agentur ist berechtigt, die erstellten Arbeiten und Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung, auch im Internet und im Rahmen von Wettbewerben, zu verwenden. Die Agentur ist berechtigt, von ihrer Internetseite auf die Internetseite des Auftraggebers zu verlinken.

Die CAMA0 AG darf sämtliche während der Vertragsbeziehungen, insbesondere innerhalb der jeweiligen Projektverläufe, durch deren Mitarbeiter sowie durch von ihr beauftragte Dritte erstellten Leistungen als Referenz zur externen Kommunikation und Nutzung (e.g. Website, Social-Media-Kanäle, Printmaterialien, etc.) verwenden. Möchten Sie dem widersprechen, bedarf es hierzu ohne Angabe von Gründen Ihres Widerrufs in schriftlicher oder elektronischer Form.

8. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Wenn auf Wunsch des Auftraggebers Dritte engagiert werden, für die Künstlersozialabgabe geleistet werden muss, wird diese an den Auftraggeber weiterberechnet. Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden weiterberechnet. Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.

Rechnungen der Agentur sind vierzehn Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Die Agentur ist berechtigt, erbrachte Arbeiten zum Monatsende anteilig in Rechnung zu stellen. Ab einem Auftragsvolumen von 20.000 Euro ist die Agentur zudem berechtigt, bei Abschluss von wesentlichen Teilprojekten/Projektteilen Zwischenrechnungen zu stellen.

Ab dem fünfzehnten Tag nach Rechnungsdatum ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu erheben.

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält sich die Agentur das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an den Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen nach Maßgabe der Regelungen des Absatzes 7 dieser AGB auf den Auftraggeber über.

CAMA0 AG

Amtsgericht Darmstadt HRB 106036 / USt-ID. DE254368021

Commerzbank AG / IBAN DE68 5084 0005 0133 7070 00 / BIC COBADEFFXXX

Vorstand: Christian Wiebel / Aufsichtsrat: Michael Reibold (Vorsitzender)

9. Archivierung und Herausgabe von Daten und Unterlagen

1. Alle von der Agentur für den Kunden hergestellten Berichte, Druckunterlagen, Filme und Illustrationen sind von der Agentur ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit der Beendigung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, sachgemäß aufzubewahren und während dieser Zeit auf Wunsch dem Kunden auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder bei Vertragsende vor Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen dem Kunden auf dessen Anforderung ausgehändigt, andernfalls vernichtet. Die vorgenannten Unterlagen können auch in digitaler Form aufbewahrt werden. Die Kosten der Zusammenstellung von Daten, der Versendung, Verpackung, der Aufbewahrung über die vereinbarte Frist hinaus sowie gegebenenfalls die Kosten des Abtransports und der Vernichtung sowie der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Versicherungen trägt der Kunde.
2. Nicht mehr benötigte Unterlagen wie Manuskripte, Skizzen, Entwürfe nicht realisierter Werbemaßnahmen oder Ähnliches kann die Agentur sofort vernichten.
3. Grundsätzlich erfolgt die Herausgabe von Daten gegenüber dem Kunden oder von ihm beauftragter Dritter nur in geschlossenen, nicht editierbaren Dateien. Sollte der Kunde die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung. Ein Anspruch des Kunden auf Herausgabe von Quellcodes und der entsprechenden Dokumentationen besteht nicht; diese verbleiben bei der Agentur.

10. Gewährleistung, Haftung

Von der Agentur gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist nach Zugang der Fertigstellungserklärung verpflichtet, die vertragsgegenständliche Leistung unverzüglich abzunehmen. Die von der Agentur erbrachten Leistungen gelten ohne ausdrückliche Erklärung als vertragsgemäß abgenommen, wenn

/ der Auftraggeber innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang der Fertigstellungserklärung keine Abnahmeerklärung abgibt und sich auch sonst nicht äußert

/ der Auftraggeber den von der Agentur erstellten Werbeauftritt Dritten zugänglich macht oder die Agentur damit beauftragt.

Die vorgenannte Fiktion der Abnahme greift nicht ein, wenn die Leistung von der Agentur mit nicht nur unwesentlichen Mängeln behaftet ist und der Kunde der Agentur schriftlich (Fax oder E-Mail genügt) Mitteilung über diese Mängel gemacht hat. Bei Vorliegen von Mängeln steht der Agentur das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn die Agentur, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen oder Unterbeauftragten leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet die Agentur für Schadensersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Schlussbestimmung

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; auch die Aufhebung oder Abänderung des Schriftformerfordernisses. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist das für den Sitz der Agentur zuständige Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

Es gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ausschließlich deutsches Recht. Existiert eine englische Fassung dieser AGB, so ist für die Auslegung dieser die deutsche Fassung maßgeblich.

Es gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Stand 1. März 2024